

## Änderungen der Abfallgebührensatzung in Abstimmung mit den Gremien

- Einräumen einer Frist für die Umstellung von der Mieterveranlagung auf die Eigentümerveranlagung bis zum 31.12.2021
- Beibehaltung der Möglichkeit der gebührenfreien Anlieferung von 2 Grünabfallkarten je Haushalt
- Wegfall der Regelungen zu irrelevanten Sonderfällen bei der Bäumung illegaler Abfälle
- Aufnahme einer Regelung zur Klarstellung, dass bei von den Tatsachen abweichenden Meldedaten die Veranlagung gemäß der Anzeige des Eigentümers erfolgen kann
- Aufnahme eines Hinweises hinsichtlich des Nenn- und Nutzvolumens bei den Unterflurcontainern

<b>AGS Stand 12.11.2020</b>	<b>AGS Stand 10.12.2020</b>
<p><b>§ 2 Annahmegebühr</b></p> <p>(10) Jeder Haushalt und jeder Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen kann gegen Vorlage der Gartenabfallkarte zweimal jährlich jeweils bis zu 1 m<sup>3</sup> Gartenabfälle gebührenfrei anliefern. Darüber hinaus gehende Anlieferungen sind gebührenpflichtig nach Satz 1.</p>	<p><b>§ 2 Annahmegebühr</b></p> <p>(10) Pro Haushalt bzw. je Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen können zweimal pro Jahr Gartenabfälle gegen Vorlage der Selbstanlieferungskarte der ALS in einer Menge von jeweils bis zu 1 m<sup>3</sup> pro 3 angefangene dem Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen zugeordnete EGW bzw. pro angefangene 3 haushaltsangehörige Personen gebührenfrei angeliefert werden. Darüber hinaus gehende Anlieferungen sind gebührenpflichtig nach Satz 1.</p>

**§ 2 Gebühr für Einsammlung verbotswidrig abgelagerte Abfälle von Grundstücken nach § 11 Absatz 3 AbfG LSA**

(16) Für die Einsammlung von Abfällen, die auf rechtlich oder tatsächlich nicht frei zugänglichen Grundstücken im Wald oder der übrigen freien Landschaft verbotswidrig abgelagert oder durch Naturereignisse abgesetzt worden sind (§ 11 Absatz 3 AbfG LSA), werden Gebühren erhoben, die sich nach dem Aufwand (Personenstunden, Fahrzeugstunden und -größe) für die Einsammlung einschließlich Anfahrt und Rückfahrt von der Abfallannahme- und Umladestation Stendal bemessen. Sie betragen:

46,29 EUR je Fahrzeugeinsatzstunde Transportfahrzeug größer  
7,5 t zul. Gesamtgewicht

17,26 EUR je Fahrzeugeinsatzstunde Transportfahrzeug kleiner  
7,5 t zul. Gesamtgewicht

35,26 EUR je Personaleinsatzstunde (je Person).

Ferner wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9,93  
EUR je Einsatz erhoben.

**Ersatzlos gestrichen.**

<p><b>Neu hinzugefügt</b></p> <p><b>§ 8 Anzeige- und Auskunftspflichtung</b></p> <p>(3) Soweit der Gebührenschuldner gegenüber dem Landkreis glaubhaft macht, dass die Melderegisterangaben nicht den Tatsachen entsprechen (z. B. wegen Verzögerungen im Eintragungsprozess oder noch nicht erfolgter Abmeldung von Vorbewohnern), legt der Landkreis der Veranlagung die tatsächliche Zahl zugrunde.</p>													
<p><b>§ 2 Gebührentatbestände, -maßstäbe und -sätze</b></p> <p><b>(2)</b></p> <table border="1" data-bbox="147 890 1196 1054"> <tr> <td colspan="2"><b>Unterflurcontainer in Liter</b></td> </tr> <tr> <td><b>1.900</b></td> <td><b>65,55 EUR</b></td> </tr> <tr> <td><b>3.100</b></td> <td><b>106,95 EUR</b></td> </tr> </table>	<b>Unterflurcontainer in Liter</b>		<b>1.900</b>	<b>65,55 EUR</b>	<b>3.100</b>	<b>106,95 EUR</b>	<p><b>§ 2 Gebührentatbestände, -maßstäbe und -sätze</b></p> <p><b>(2)</b></p> <table border="1" data-bbox="1218 890 2051 1054"> <tr> <td colspan="2"><b>Unterflurcontainer in Liter*</b></td> </tr> <tr> <td><b>1.900</b></td> <td><b>65,55 EUR</b></td> </tr> <tr> <td><b>3.100</b></td> <td><b>106,95 EUR</b></td> </tr> </table> <p>*Bei den Volumenangaben der Unterflurcontainer in dieser Abfallgebührensatzung handelt es sich jeweils um das Nutzvolumen. Das Nennvolumen beträgt 3.000 bzw. 5.000 Liter.</p>	<b>Unterflurcontainer in Liter*</b>		<b>1.900</b>	<b>65,55 EUR</b>	<b>3.100</b>	<b>106,95 EUR</b>
<b>Unterflurcontainer in Liter</b>													
<b>1.900</b>	<b>65,55 EUR</b>												
<b>3.100</b>	<b>106,95 EUR</b>												
<b>Unterflurcontainer in Liter*</b>													
<b>1.900</b>	<b>65,55 EUR</b>												
<b>3.100</b>	<b>106,95 EUR</b>												